

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma L4you Ltd.

Stand März 2011

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss und Änderungsbefugnis

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, welche L4you mit ihren Kunden abschließt. Innerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung unterliegen die Leistungen von L4You diesen Bedingungen auch dann, wenn L4You nicht erneut auf deren Geltung hingewiesen hat. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen und Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch L4you.
2. L4You übermittelt dem Kunden ein Angebot gemäß der Anfrage des Kunden. Mit der Bestätigung dieses Angebots und der Rücksendung an L4You per Post oder per Telefax gibt der Kunde eine verbindliche Willenserklärung auf Abschluss eines Vertrages mit dem Inhalt des Angebots ab. Alternativ kann der Kunde seine Bestellung über das online zur Verfügung gestellte Bestellformular aufgeben. Auch hierdurch gibt der Kunde eine verbindliche Willenserklärung auf Abschluss eines Vertrages gegenüber L4You ab. Der Vertrag kommt durch die Erteilung einer Auftragsbestätigung durch L4You zustande. Innerhalb bestehender geschäftlicher Verbindungen können Kundenaufträge auch mündlich oder per E-Mail angenommen werden.
3. Wird durch den zugrunde liegenden Vertrag ein Dauerschuldverhältnis begründet, so ist L4you berechtigt, den Inhalt des Vertrages und der nachfolgenden Bestimmungen mit Zustimmung des Kunden abzuändern, soweit die Abänderung für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsmitteilung wird dem Kunden in Textform zugestellt. Der Kunde stimmt der Vertragsänderung zu, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Zustellung der Änderungsmitteilung widerspricht. L4you verpflichtet sich, auf diese rechtliche Folge in der Änderungsmitteilung deutlich hinzuweisen.

§ 2 Leistungspflichten zu den bestellten Serviceleistungen

1. Serviceleistungen zur Gründung
 - a) Der Kunde stellt L4you die für die Eintragung seiner Private Limited Company in das Englische Handelsregister (Companies House) erforderlichen Daten zur Verfügung. L4You überprüft die Vollständigkeit der Angaben des Kunden, übersetzt diese in die Englische Sprache und übermittelt sie zum Zwecke der Eintragung an das Companies House. Die Gründungsdokumente und Zertifikate des Companies House werden dem Kunden per Post übermittelt.

- b) L4You stellt dem Kunden den Standardgesellschaftsvertrag des Englischen Rechts und eine deutsche Übersetzung dieses Vertrages zur Verfügung, sofern der Kunde die Übersetzung bestellt hat. Das Erstellen eines individuellen Gesellschaftsvertrages ist nicht Gegenstand der Leistungspflichten.
- c) Sollte die Eintragung von Seiten des Companies House abgelehnt werden, so wird L4You die Beanstandungsgründe unverzüglich an den Kunden mitteilen und auf eine Beseitigung der Beanstandungsgründe hinwirken.

2. Zusätzliche Serviceleistungen zur Gründung

- a) L4You überprüft vor der Eintragung anhand einer Abfrage im Register des Companies House, ob der vom Kunden gewünschte Firmennamen dort eingetragen werden kann. L4You führt hingegen keine Recherche über die Eintragungsfähigkeit in deutschen Handelsregistern und auch keine Recherche bezüglich eventueller Namens- und Markenrechtsverletzungen durch; diese Prüfungen obliegen dem Kunden.

3. Registered Office und Postweiterleitungsservice

- a) Die Serviceleistung des Registered Office umfasst die Bereitstellung einer Geschäfts- und Zustelladresse in England. Durch das Registered Office werden behördliche Zustellungen entgegengenommen und an den Sitz der deutschen Niederlassung der Ltd. oder an eine vom Kunden benannte Adresse weitergeleitet. Der Service des Registered Office umfasst ausschließlich behördliche Zustellungen. Die Weiterleitung von nichtbehördlichen Schreiben ist Gegenstand des Postweiterleitungsservice. Für den Postweiterleitungsservice fallen für den Kunden neben der jährlichen Vergütungspauschale die Portokosten für die Versendung der Post von der englischen Adresse zu L4You und für die Weitersendung zum Kunden an.
- b) L4You ist zur Verweigerung der Leistungen berechtigt, sobald der Kunde mit der Bezahlung mehr als ein Monat in Verzug ist. L4You verwahrt die Post während der Leistungsunterbrechung bei sich auf. Beträgt der Zahlungsverzug zwei Monate, so ist L4You berechtigt, das Registered Office und den Postweiterleitungsservice fristlos zu kündigen und den Kunden unter Fristsetzung zur Abholung der Post aufzufordern. Nach Fristablauf ist L4You berechtigt, die Post zu vernichten.

4. Übermittlung von Dokumenten und Briefpost

Die Übermittlung von behördlichen Dokumenten und Briefpost aus dem Registered Office, erfolgt durch ein ordnungsgemäß ausgewähltes Postunternehmen. L4You ist verpflichtet, die betreffenden Schriftstücke unverzüglich, vollständig und unversehrt an das ausgewählte Postunternehmen zu übergeben, trägt aber nicht das Risiko von Verzögerungen oder eines Verlustes während des Postweges.

5. Servicebegleitende Beratungs- und Informationsleistungen

- a) L4you wird den Kunden über die grundlegenden Voraussetzungen der Gründung einer Ltd., deren Organisation und die damit in Verbindung stehenden behördlichen Anforderungen aufklären und das Serviceangebot von L4You erläutern. L4You vermittelt dem Kunden die notwendigen Informationen über die praktische Umsetzung seiner geschäftlichen Vorhaben und die richtigen Ansprechpartner.
- b) Die servicebegleitende Beratung und Informationsvermittlung sind eine Orientierungshilfe für eine selbständige Entscheidung des Kunden. Eine Rechts- oder Steuerberatung über die Grenzen des nach dem Rechts- und Steuerberatungsgesetz Zulässigen durch L4you findet nicht statt, sondern liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

6. Hilfe bei der Eröffnung von Bankkonten

L4You unterstützt den Kunden bei der Eröffnung eines Geschäftskontos, indem sie die erforderlichen Antragsunterlagen eines geeigneten Kreditinstituts bereit hält, dem Kunden die von ihm zu liefernden Unterlagen benennt und die vollständigen Antragsunterlagen für ihn an die Bank, mit der Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Kunden weiterleitet. L4You wird hierbei ausschließlich als Vermittlerin für den Kunden tätig ohne mit dem Kreditinstitut vertraglich verbunden zu sein. L4You erbringt ihre Leistungen erst nach Zahlungseingang der vereinbarten Vergütung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Wartezeit für den Banketermin bis zu drei Monate betragen kann und dass sein Bankkonto erst nach Vorauszahlung der Kontoeröffnungsgebühren eröffnet wird.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt L4You alle Daten und Informationen, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Insbesondere versichert der Kunde, die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zwingend erforderlichen Erklärungen wahrheitsgemäß und vollständig abzugeben.

2. Während des laufenden Vertragsverhältnisses teilt der Kunde jegliche Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie das Erlöschen einer gegenüber L4You bestehenden Vertretungsmacht sowie anderer für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten unverzüglich in Textform mit. Der Kunde teilt L4You seine jeweils aktuelle E-Mail-Adresse mit.
3. Die Auftragserteilungen durch den Kunden müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Die Auftragserteilung in dringlichen Angelegenheiten hat rechtzeitig zu erfolgen.
4. Der Kunde überprüft die ihm zugestellten Dokumente unverzüglich auf die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben. Sollten Dokumente und andere Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet, nicht bei ihm eingehen, hat er L4You von diesem Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Geheimhaltung, Datenschutz, Rechte an Materialien

1. Die Parteien verpflichten sich dazu, sämtliche geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen, die ihnen während des Vertragsverhältnisses zugänglich werden, vertraulich zu behandeln. Die Parteien werden diese Informationen weder an Dritte weitergeben noch Dritten gegenüber zugänglich machen und treffen alle angemessenen Vorkehrungen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden. Die Geheimhaltungsvereinbarung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, soweit die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der Parteien allgemein bekannt werden, rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder bei den Parteien vor Vertragsschluss bereits vorhanden waren.
2. Kundendaten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich behandelt und von L4You nur in dem Umfang gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. L4You gibt Kundendaten nicht an Dritte weiter, es sei denn die Weitergabe von Daten ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich oder L4You ist aufgrund bestehender Gesetze oder behördlicher Anordnungen zur Weitergabe verpflichtet.
3. L4You behält sich sämtliche Rechte an urheberrechtlich geschützten Materialien, wie Newslettern, Inhalte der Web-Site, Broschüren, eigenen Vertragswerken vor. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Materialien außerhalb der vertraglichen Zwecke zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Verträge werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Preise von L4You abgeschlossen. Diese können auf der Web-Site von L4You eingesehen oder bei L4You erfragt werden. Die Preisangaben beziehen sich auf den Nettopreis zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
2. Nimmt der Kunde die Leistungen von L4You erstmalig in Anspruch, ist die Vergütung bei Vertragsschluss vor Ausführung der Leistungen, jedoch spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Für den Zugang genügt der Eingang der Rechnung per E-Mail oder per Telefax. Unbeschadet des Zugangszeitpunktes übermittelt L4You die Rechnung auf Wunsch des Kunden auch per Post. Innerhalb einer bestehenden Geschäftsverbindungen können die Parteien die Zahlung auf Rechnung oder per Lastschriftverfahren vereinbaren.
3. L4You ist berechtigt, die Leistungserbringung von der vorherigen Bezahlung des Rechnungsbetrages abhängig zu machen. L4You ist berechtigt, Dokumente und andere Schriftstücke des Kunden bis zur Begleichung des Rechnungsbetrages zurückzubehalten.

§ 6 Leistungsstörungen

1. Überschreitet L4You den vereinbarten Leistungszeitraum oder erbringt L4You die Leistungen nicht pflichtgemäß, setzt der Kunde, sofern die Leistung nachholbar ist, eine angemessene Frist zur Nachholung der Leistung. Nach Ablauf der Frist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Überschreitung des Leistungszeitraums ist von L4You nicht zu vertreten. Die Haftung im Falle von Leistungsstörungen unterliegt den Bestimmungen des § 7 dieser Bedingungen.
2. L4You hat Leistungsverzögerungen und sonstige Leistungsstörungen insbesondere dann nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer Gewalt, unvorhersehbaren behördlichen Anordnungen oder auf Umständen, die dem Verantwortungsbereich des Kunden zuzurechnen sind, beruhen. In diesen Fällen verlängern sich die Leistungsfristen für L4You angemessen.

§ 7 Haftung

1. L4You haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet L4You wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzan-

spruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen und für L4You vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle der Haftung für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von L4You.

§ 8 Kündigung von Serviceverträgen

1. Die ordentliche Kündigung von Serviceverträgen, die sich nicht in einer einmaligen Leistung erschöpfen, ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum ersten Werktag eines Monats möglich. Serviceleistungen, die nach Jahrespreisen vergütet werden, unterliegen jedoch der Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt worden ist.
2. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist für beide Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt, der Kunde die Rechtsform der Ltd. oder den Service des Registered Office für strafbare und wettbewerbswidrige Handlungen (z.B. Betrugsfälle, Geldwäsche, Steuerstraftaten) missbraucht und hierdurch das Ansehen der L4You gefährdet wird oder der Kunde gegen seine Vertragspflichten gröblich verstößt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen dem Kunden und L4You ist Gerichtsstand Berlin, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Sitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.